

SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt
per E-Mail
an alle Ansprechpartner/Vorsitzende der EC-
Jugendarbeiten + SWD-EC-Vorstand + MA in BW

SWD-EC-Verband
Geschäftsstelle
Katharinenstraße 27
70794 Filderstadt
07158.93913-0
07158.93913-13
info@swdec.de
www.SWDEC.de

Filderstadt, 03.11.2021

Corona-Update | Verpflegung in der Jugendarbeit bei Warnstufe

Liebe Verantwortliche der EC-Jugendarbeiten, lieber SWD-EC Vorstand, liebe Vertreter und Mitarbeiter,

wir schicken Euch heute eine wichtige Info in Bezug auf die ab heute, 3.11., geltende WARNSTUFE in Baden-Württemberg. Diese Info betrifft Euch aber nur für die Gruppen und Kreise, in denen Ungeimpfte/Nicht genesene Personen **ab 18 Jahren teilnehmen**, die keine Schülerinnen und Schüler sind. Das trifft also auf **Jugendkreise, StudiEC-Kreise oder andere Kreise für Junge Erwachsene** zu.

Bitte teilt die Info mit den Verantwortlichen vor Ort und zögert hier nicht, Euch mit Euren Fragen bei uns zu melden. Wir versuchen so gut es geht zu unterstützen.

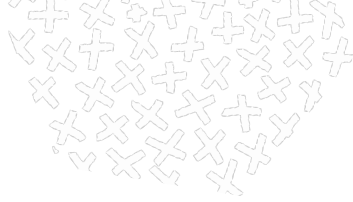
Allgemein gilt: **Die VO für Kinder- und Jugendarbeit gilt weiterhin.** Das bedeutet: es sind weiterhin Gruppenstunden, Freizeiten und weitere Aktivitäten der Gruppe erlaubt.

ABER: die **gastronomischen Angebote (Snacks, Bistro, ...) bei Veranstaltungen ohne Übernachtung** sind nicht in der Verordnung Kinder- und Jugendarbeit, sondern in der allgemeinen Corona-Verordnung geregelt. Das führt dazu, dass alle Personen, die weder

- Geimpft, Genesen oder
- Schülerinnen und Schüler mit Nachweis
- Kinder im Vorschulalter
- Personen, die ein ärztliches Attest haben, das bescheinigt, dass eine Impfung nicht empfohlen oder möglich ist (dann benötigen sie aber einen negativen Schnelltest)

dann in der WARNSTUFE **in geschlossenen Räumen nur noch mit PCR-Test** an Verpflegungsangeboten teilnehmen dürfen. **Im Freien** ist in der Warnstufe die Teilnahme für diese Personen mit einem **negativen Schnelltest** möglich (den könnt ihr auch vor Ort abnehmen).





Essen und Getränke, die selbst mitgebracht werden, dürfen weiterhin auch während der Gruppenstunde selbst gegessen und getrunken werden (aber die Verpflegung nicht an andere weitergeben!).

Wir ändern diese Angabe in unserem Schutzkonzept für Jugendarbeit ohne Übernachtung (das nur für die Basis-Stufe und Kinder-, Jungschar- und Teenkreise unverändert gilt). Bitte geht weise vor und schließt durch Bistro-Angebote möglichst keine Personen aus. Ihr könnt auch – entsprechendes Wetter / überdachte Terrasse o.ä. vorausgesetzt – Bistroangebote outdoor machen. Vielleicht wisst ihr ja auch, wer von den Ü18-Personen weder SchülerIn noch Geimpft oder Genesen ist und könnt gut abschätzen, ob ihr euer Programm weiterhin mit Bistro durchführen könnt. Bitte achtet in dem Fall darauf, dass ihr die Einsicht in Impf-/Genesenen-Bescheinigung dokumentiert.

Vielen Dank dafür, dass Ihr in den betreffenden Kreisen auf die Umsetzung der Maßnahmen achtet. Wir hoffen sehr, dass die „normale“ Gruppenstunde weiterhin möglich bleibt – und da ist die Verpflegung und Bistro sicher nicht das Entscheidende.

Übrigens: auch bei Treffen im privaten Rahmen (z.B. Hauskreise, private Aktivitäten nach der Jugendarbeit in privaten Räumlichkeiten) gibt es in der Warnstufe Einschränkungen: Es dürfen nur noch ein Haushalt und 5 weitere Ungeimpfte zusammenkommen. Auch für diese Regelungen zählen aber Schülerinnen und Schüler und Personen mit Attest, dass eine Impfung für sie nicht empfohlen wird, sowie alle Geimpfte und Genesene NICHT mit.

Herzliche Grüße,
Thomas

